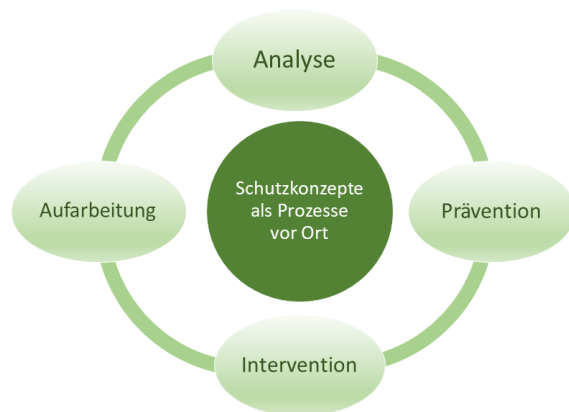


# Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Risikoanalyse
  - 2.1. Allgemeine Gefährdungen
  - 2.2. Gefährdungen in der Kinderkrippe
    - 2.2.1 Im Gruppenraum
    - 2.2.2 Beim Wickeln
    - 2.2.3 In der Schlafsituation
  - 2.3 Gefährdungen im Kindergarten
    - 2.3.1 Im Gruppenraum
    - 2.3.2 Bei Kleingruppenangeboten
    - 2.3.3 Bei Angeboten von externen Personen
  - 2.4 Gefährdungen im Kinderhort
    - 2.4.1 In den Gruppenräumen
    - 2.4.2 Bei der Hausaufgabenbetreuung
    - 2.4.3 Bei Ausflügen und Unternehmungen; Ferienbetreuung
3. Prävention
  - 3.1 Team
  - 3.2 Kinder
  - 3.3 Eltern
4. Intervention
  - 4.1 Team
  - 4.2 Kinder
  - 4.3 Eltern
5. Aufarbeitung und Rehabilitation
6. Anlaufstellen und Ansprechpartner\*innen (intern und extern)
7. Quellenverzeichnis



Grafik in Anlehnung an UBSKM 2013

(Stand: November 2022)

1. In unserer Einrichtung werden aktuell Kinder im Alter von 12 Monaten bis ca. 10 Jahren (4. Klasse) in 5 Gruppen betreut.  
3 Gruppen (die Kinderkrippe und zwei Kindergartengruppen) werden im unteren Teil des Rathauses betreut. Die beiden Hortgruppen sind in Klassenräumen der Grundschule Hochstadt am Main untergebracht.

Uns ist es wichtig, dass die Kinder in ihrer Resilienz und Partizipation gefördert werden, daher gibt es für die Kinder Möglichkeiten der Mitbestimmung, aber auch viele Möglichkeiten sich zurück zu ziehen und ungestört zu spielen oder zu verweilen.

In unserer Konzeption steht die körperliche und seelische Unversehrtheit und Entwicklung der Kinder an erster Stelle.

Überall dort, wo Erwachsene mit Kindern arbeiten, kann es zu Fehlverhalten, Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt kommen, sei es aus Überforderung, Willkür oder Strategie.

Dazu ist zunächst die **Auseinandersetzung mit möglichen Schwachstellen im Alltag** als zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts erforderlich, an der alle Akteur:innen (Kinder, Eltern, Mitarbeiter:innen) zu beteiligen sind.

Es werden **mögliche Risiken für Grenzverletzungen und Gewalt ermittelt**.

Daraus werden **vorbeugende Schutzmaßnahmen entwickelt**, um die möglichen Risiken zu minimieren. Diese Maßnahmen werden schriftlich dokumentiert. Es wird ein **Beschwerdesystem für Kinder, Eltern und Fachkräfte** festgelegt. Für Verdachts- oder Vermutungsfälle sind **Interventionsschritte** vereinbart, die im Notfall ein schnelles Reagieren ermöglichen.

Nach §45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII gehört es zum Auftrag der Kita die Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

Eine Definition von Kindeswohl:

**„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“**

Quelle: Maywald, Jörg: UN-Kinderrechtskonvention – Impulse für den Kinderschutz

2. In der Risikoanalyse stellen wir bestimmte Bereiche vor, in denen es den besonderen Schutz der Kinder bedarf.

### 2.1. Allgemeine Gefährdungen

**"Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen, das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und / oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, was die Hilfe und eventuell das Eingreifen (...) im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohls eines Kindes notwendig machen kann."**

Quelle: Kindeswohlgefährdung. Erkennen und Helfen. Hg. Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V., Berlin 2009, 11. überarbeitete und erweiterte Auflage <https://www.kinderschutz-zentrum-berlin.de/sites/default/files/2021-12/kszb-kindeswohlgefaehrdung-erkennen-und-helfen.pdf>

Gefährdungen der Kinder können sowohl bewusst als auch unbewusst geschehen. Gerade im seelischen Bereich ist wichtig, dass die unbewusste Gewalt bewusst ins Gedächtnis gerufen wird, damit diese vermieden werden kann.

**"Gewalt wird als bewusster oder unbewusster, zerstörerischer und ungerechtfertigter Gebrauch von Macht in sozialen Beziehungen" definiert (Leitner 2018).**

Da Gewalt sowohl intern in der Kita, aber auch im sozialen Umfeld der Kinder auftreten kann, ist es wichtig, dass allen Mitarbeiter:innen das gesamte Spektrum möglicher Gefährdungsrisiken bekannt ist,

Deshalb werden im Folgenden die möglichen Formen von Gewalt erläutert (Maywald 2019):

1. **Seelische Gewalt** z.B. beschämen, ausgrenzen, diskriminieren, bevorzugen, ablehnen & **seelische Vernachlässigung** z.B. Trost verweigern, ignorieren, nicht eingreifen/ „weschauen“ bei Übergriffen unter Kindern
2. **Körperliche Gewalt** z.B. festbinden, einsperren, schubsen, zum Essen zwingen & **körperliche Vernachlässigung**, z.B. unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung
3. **Sexualisierte Gewalt & sexueller Missbrauch** z.B. körperliche Nähe erzwingen, küssen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder sexuell stimulieren
4. **Formen der Vernachlässigung der Aufsichtspflicht** z.B. Kinder „vergessen“, in gefährliche Situationen bringen oder in solchen unbeaufsichtigt lassen, notwendige Hilfestellungen unterlassen

**„Alle Formen der Gewalt stellen eine Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität (...) dar und sind damit eine Verletzung der Kinderrechte (...).“**

Quelle: Website [www.gewaltinfo.at](http://www.gewaltinfo.at), Zugriff 10.09.22

Formen der Gewalt können sein:

- Zwang zu Essen (aufessen)
- Bloßstellung in der Gruppe oder auch in der Einzelsituation mit den Erzieher\*innen
- Nicht auf Toilette gehen lassen
- Nicht umziehen, wenn sich ein Kind nass oder in die Hose gemacht hat
- Knieritterspiele, die die Kinder nicht möchten oder bei denen unnatürliche (Hand-)Bewegungen erfolgen
- Bevorzugung oder Vernachlässigung eines oder mehrerer Kinder
- Geschenke an einzelne Kinder

## 2.2. Gefährdungen in der Kinderkrippe

### 2.2.1 Im Alltag

- Ohne ersichtlichen Grund und/oder ohne dass das Kind es will, auf den Schoß nehmen
  - In ihrem Bewegungsraum/- radius einschränken
  - Festhalten
  - In den Stuhl setzen
  - Kosenamen
  - Küssen oder drücken

### 2.2.2 Beim Wickeln

- Unnatürliche bzw. unnötigen Berührungen
- Nicht richtig sauber machen oder gar nicht wickeln

### 2.2.3 In der Schlafsituation

- Im Bett des Kindes liegen
- Nicht die Nähe oder Aufmerksamkeit schenken, die das Kind benötigt

## 2.3 Gefährdungen im Kindergarten

### 2.3.1 Im Gruppenraum

- Uneinsehbare Ecken z.B. Einbauten, die verkleidet sind

### 2.3.2 Bei Kleingruppenangeboten

- Erzieher\*in zieht sich in nicht-einsehbaren Ecken/Räumen zurück

### 2.3.3 Bei Angeboten von externen Personen

- Lesepatent, die mit einigen Kindern in Nebenräumen sitzen

- MSH oder andere externen Fachkräfte, die die Kinder stundenweise einzeln betreuen

## 2.4 Gefährdungen im Schülerhort

### 2.4.1 In den Gruppenräumen/Freispielzeit/Essen

- Schlecht einsehbare Ecken
- Toilettenräume
- Mobbing durch Kinder oder Erzieher\*innen
- (sexualisierte) Gewalt unter Kindern
- Keller bzw. Küche/Speiseraum
- Schulhof, Spielplatz (hinter den Hecken usw.)
- 

### 2.4.2 Bei der Hausaufgabenbetreuung

- Bloßstellung
- Verweigerung von Hilfen und Unterstützung
- Alleinige Beaufsichtigung von wenigen Kindern
- Unpassende Annäherungen

### 2.4.3 Bei Ausflügen und Unternehmungen; Ferienbetreuung; usw.

- Zurückziehen in einen abgelegenen oder schlecht einsehbaren Bereich mit einem Kind
- Bei Zug- oder Busfahrten
- Musikunterricht von externen Personen

## 3. Präventive Maßnahmen

- 3.1 Der wichtigste und erste Schritt ist, dass es den Mitarbeiter\*innen bewusst ist, dass es mögliche Gefährdungen in der Einrichtung gibt.

Das Team wird dafür sensibilisiert, dass sie Wahrnehmungen sowohl von anderen Kindern als auch Kolleg\*innen ernst nehmen. Sie sollten beobachten, ob diese Situation mehrmals vorkommt und diese dokumentieren. Außerdem sollte die betreffende Person darauf angesprochen werden.

Die Kita-Leitung bzw. der Träger werden informiert.

Im Zweifelsfall kann die InSoFa (insofern erfahrene Fachkraft) als neutrale, externe Person (auch anonym) zurate gezogen werden.

Außerdem ist es von Seiten der Trägerschaft und der Kita-Leitung erwünscht an Fort- und Weiterbildungen zum Thema (sexualisierte) Gewalt oder Sexualpädagogik teilzunehmen.

3.2 Auch für die Kinder der Einrichtung ist es wichtig, dass sie mögliche Gefährdungen für sich, aber auch für andere Kinder erkennen. Eine unserer wichtigsten Gruppenregel ist: „Nein heißt Nein“. Wenn „ja-nein-Fragen“ gestellt werden, und das Kind sagt „Nein“, dann muss dies akzeptiert werden. Das gleiche gilt natürlich bei jeglichen Berührungen oder körperlicher Nähe bzw. Distanz (außer es ist eine Gefahrensituation). In Kinderkonferenzen können die Kinder Situationen erörtern und diskutieren. Außerdem werden dort Konsequenzen bei verschiedenen Handlungen ausgemacht, so wird Partizipation geübt.

Die Kinder können sich jederzeit an eine\*n Erzieher\*in wenden und sich ihnen anvertrauen.

Gerade im Schülerhort ist es wichtig, dass die Kinder wissen, dass sie sich den Erzieher\*innen oder der Kita-Leitung anvertrauen können. Daher ist es auch jederzeit möglich jemanden telefonisch in der Einrichtung zu erreichen.

3.3 Eltern gehen nicht in den Wickelraum, wenn andere Kinder gewickelt werden oder auf der Toilette sind. Eltern, die sich länger in der Einrichtung aufhalten dürfen nicht mit Kindern allein gelassen werden bzw. dürfen sich nicht mit den Kindern in die Spielecken zurückziehen. Externe Mitarbeiter oder Praktikanten ab 14 Jahren benötigen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und werden in der Kennlernphase durch eine pädagogische Fachkraft begleitet.

#### 4. Intervention durch die Einrichtung

4.1 Das Thema „Gewalt“ wird nicht ausschließlich in Projekten behandelt, sondern durch unsere persönliche Einstellung, Haltung und Werteorientierung täglich weitergegeben. Die Kinder werden in ihren positiven Eigenschaften und in ihrer Resilienz gestärkt und unterstützt. Wegschauen ist keine Option!

4.2 Gewalt unter Kindern ist sofort zu unterbinden. Ebenso gestaltet es sich bei Mobbing, Ausgrenzung oder Bloßstellung. Hier ist sofortiges Eingreifen unvermeidbar. Erwachsene intervenieren bei jegliche Form von Gewalt oder Gefährdung und machen unmissverständlich klar, dass sie mit diesen Ausdrucksformen nicht einverstanden sind.

4.3 Werden Anzeichen von Vernachlässigung und/oder Gewalt bei einem Kind beobachtet, werden diese dokumentiert und im Team besprochen. Sollte sich der Verdacht erhärten wird ein Elterngespräch mit den Gruppenerziehern und dem Träger vereinbart. Sollte dies nicht zustande kommen, wird ein zweiter Gesprächstermin anberaumt. Wird auch dieser

nicht wahrgenommen, kann erstmal anonym Hilfe vom Jugendamt in Anspruch genommen werden (z.B. insofern erfahrene Fachkraft). Helfen alle Hilfsangebote nichts, muss das Jugendamt eingeschaltet werden.

5. Sollten Verdachtsfälle auftreten, erfolgt eine detaillierte Aufarbeitung im Team, mit dem Träger, den Kinder(n) und den Eltern.  
Gegebenenfalls wird die Person vom Dienst freigestellt bzw. darf die Einrichtung nicht betreten, bis der Fall geklärt ist.  
Bedarf es einer rechtlichen Aufarbeitung werden Jugendamt und/oder die Polizei mit eingeschalten.

Wird ein Verdachtsfall nicht bestätigt, wird der oder die Betroffene rehabilitiert und in den Arbeitsalltag integriert. Wir versuchen – soweit dies möglich ist – die Person zu unterstützen, damit an dem Verdacht für den Betroffenen oder die Betroffene nichts zurückbleibt.

6. Innerhalb der Kita können sich bei Verdachtsmomenten sowohl die Eltern und Erzieher\*innen als auch die Kinder an die Kita-Leitung Frau Petra Tremel wenden. Des Weiteren steht natürlich auch der Träger – vertreten durch den 1. Bürgermeister Herrn Max Zeulner – jederzeit zur Verfügung.

Außerdem können sich bei Fragen oder Verdachtsmomenten die Eltern und die Fachkräfte an die „insofern erfahrene Fachkraft“ (§8a und 8b SGB VIII) wenden. Dies ist aktuell

**Frau Kornprobst von der SG Jugend und Familie in LIF  
09571/18-4224**

7. Quellenverzeichnis:

<https://www.kurse.kita.bayern/course/view.php?id=102#section-1>

Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages

<https://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/kinderschutz-kita.php>

Konzeption der Kita Hochstadt am Main